



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Hunziker Yvan / Schläfli Ruedi

2018-GC-78

Unterrichtszeiten auf der Sekundarstufe 1 (OS)

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat diese Motion in seiner [Botschaft 2018-DICS-39 vom 15. Januar 2019](#), Ziffer 6, beantwortet.

Ein freier Mittwochnachmittag für Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit ermöglicht eine konstante Familienorganisation und schafft Freiraum für die Organisation der privaten sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Allerdings kann ein solcher schulfreier Nachmittag für Familien, bei denen Mutter und Vater arbeiten, sowie für Einelternfamilien schwierig zu bewältigen sein. Denn die Jugendlichen müssten noch drei weitere Jahre lang am Mittwochnachmittag betreut werden, auch wenn sie zunehmend selbstständiger werden.

Darüber hinaus könnten die Schülerinnen und Schüler des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» ihre künstlerische oder sportliche Aktivität besser mit der Schule vereinbaren, da sie weniger Unterrichtszeit versäumen würden. Dabei ist anzumerken, dass sich mehrere Kantone (VD, GE, NE, JU, VS, BE, SO, LU, AG, ZH, SG) für den schulfreien Mittwochnachmittag im 3. Zyklus entschieden haben und dass in unserem Kanton an den Sonderschulen, mit denen das SoA zusammenarbeitet, der Mittwochnachmittag schon seit langem schulfrei ist.

Diese Pause in der Wochenmitte würde auch den Schülerinnen und Schülern generell zugute kommen und ihnen eine willkommene Ruhe- und Freizeit bescheren. Dadurch könnte die körperliche Betätigung und Bewegung der betroffenen Jugendlichen gefördert werden. Vielleicht könnte ebenfalls der freiwillige Schulsport ausgebaut werden, analog zur Primarstufe. Schliesslich könnten die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben und die Stoffrepetition besser bewältigen und gleichzeitig könnte damit ein bevorzugter Zeitraum für die therapeutischen Behandlungen ausserhalb der Unterrichtszeit eröffnet werden.

Gleichzeitig würde durch diese Massnahme ein Zeitgefäss für die Schuldirektionen zur Organisation der verbindlichen Weiterbildungszeit sowie für die Sitzungsorganisation zum Schulleben geschaffen.

An den 32 bis 34 wöchentlichen Unterrichtslektionen (Art. 30 SchR) muss mit Blick auf die Umsetzung der geltenden Lehrpläne festgehalten werden. Mehrere andere Kantone haben ihre Lektionendotation aufgrund der Lehrpläne erhöht. Nur die Kantone Waadt (32), Wallis (32), Genf (32 bis 33) und Aargau (26 bis 34) haben gegenwärtig eine niedrigere Anzahl wöchentlicher Unterrichtslektionen als Freiburg. Im Vergleich zu den anderen Kantonen muss auch die für die anerkannten Kirchen reservierte Lektion in der Stundentafel berücksichtigt werden, auf die sie gemäss der Kantonsverfassung Anspruch haben (d. h. 31 bis 33 Lektionen + 1 Lektion für den

konfessionellen Religionsunterricht). Auch ist anzumerken, dass eine Lektion in Freiburg 50 Minuten dauert und nicht 45 Minuten wie bei der grossen Mehrheit der Kantone. In einer Zeit, in der die Erwartungen an die Schule und den Unterricht steigen und neue Fachbereiche eingeführt werden (Medien und IKT, Computerkultur, 4.0...), wäre es in keiner Weise angebracht, die Lektionendotation nach unten zu korrigieren. Darüber hinaus schlagen die Grossräte vor, die betreuten Hausaufgaben abzuschaffen, wobei solche Angebote jedoch in den Schulen im deutschsprachigen Kantonsteil nur in geringem Masse oder gar nicht bestehen.

Einige werden auch argumentieren, dass eine Kürzung der Stundentafel schwächere Schülerinnen und Schüler bestrafen würde, weil diesen weniger Zeit gewidmet werden könnte. Dieses Argument ist jedoch empirisch nicht belegt. Im Gegenteil, die Forschung lässt tendenziell darauf schliessen, dass nur die besten Schülerinnen und Schüler von einer Erhöhung der Stundentafel profitieren; die schwächeren lernen dadurch nicht mehr.

Diese 32 bis 34 Lektionen müssten also auf die verbleibenden 4,5 Tage verteilt werden. Die Unterrichtszeiten müssten mit Blick auf die heutigen Gegebenheiten neu überdacht werden, da beispielsweise viele Schülerinnen und Schüler am Mittag nicht nach Hause zurückkehren. Zudem müssten auch die Auswirkungen auf die Schulorganisation wie die Nutzung spezieller Räume für Hauswirtschaft, Informatik, Sport, Naturwissenschaft usw. in der Praxis überprüft werden. Darüber hinaus würde diese Änderung unweigerlich Auswirkungen auf die Organisation des Schülertransports und des Mittagessens haben.

Die Vernehmlassung ergab, dass 84 Gemeinden und 23 Organe die Motion ablehnen. 8 Gemeinden und 8 Organe nahmen sie an.

Der Staatsrat hält es für verfrüht, einen solchen Urlaub einzuführen. Mehrere konsultierte Partner finden die Idee eines freien Mittwochnachmittags an sich verlockend, aber die Hürden sind im Moment zu gross, um diesen Vorschlag so umzusetzen, dass alle zufrieden sind. Die Gegnerinnen und Gegner der Motion führten zahlreiche Argumente an wie die Verfügbarkeit der gegenwärtig überbelegten Einrichtungen (Spezialräume, Sporthallen, Schwimmbäder, Schulkantinen), die Neuorganisation der Schülertransporte und der Mittagessenszeiten, die Folgen einer Verlängerung der übrigen 4,5 Schultage, die zunehmende Komplexität der Unterrichtsplanung, der Nutzen von betreuten Hausaufgaben für zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die fehlenden alternativen Angebote am Mittwochnachmittag oder gar die Tatsache, dass die Eltern, die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Therapeutinnen und Therapeuten am Mittwochnachmittag nicht verfügbar sind. Der Staatsrat schliesst sich diesen Argumenten an.

Diese Aspekte bedürfen noch einer eingehenden Reflexion mit den betroffenen Partnern, namentlich den OS-Direktionen und den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, aber auch mit den Eltern, wobei die Möglichkeiten und die Auswirkungen dieses zusätzlichen schulfreien Halbtags abzuklären sind. Daher empfiehlt der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

30. April 2019